

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 16. Dezember 2015**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Florin Frick, Frick Architekten AG (zu Trakt. Nr. 239) Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung (zu Trakt. Nr. 239 und 240) René Wille, Leiter Hochbau (zu Trakt. Nr. 239) Michael Fasel, econat Anstalt (zu Trakt. Nr. 240)
Zeit:	17.00 - 19.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	235 - 244
Protokoll:	Uwe Richter

235 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 25. November 2015

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 25. November 2015 wird genehmigt.

236 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegengesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhafte seit:
Ospelt Stefan Patrik Ospelt Raphael Nathan Ospelt Laurenz Julius Im Pardiell 17, Schaan	17.12.1966 / Grabs 12.11.1995 / Vaduz 13.12.1998 / Vaduz	Vaduz Vaduz Vaduz	Geburt Geburt Geburt
Verling Wilma Hedwig Im össera Loma 13, Schaan	23.02.1937 / Schaan	Vaduz	1967
Verling Haymo Werner Im össera Loma 15, Schaan	05.07.1959 / Vaduz	Vaduz	Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Die Antragsteller/in werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

238 SAL: Umwandlung Stelle Arbeitslosenprojekt in fixe Stelle

Ausgangslage

Arbeitslosenprojekte im Allgemeinen

Vor mehreren Jahren war die Arbeitslosigkeit auch in Liechtenstein auf einem relativ hohen Stand. Die Gemeinde Schaan hat als Reaktion darauf zusammen mit anderen Gemeinden und dem Land Liechtenstein das „Arbeitslosenprojekt“ eingeführt. Dabei werden über den Arbeitmarktservice (AMS, eine Abteilung des Amtes für Volkswirtschaft), das Amt für Soziale Dienste (ASD) sowie seit kurzem auch über die IV-Früherfassung Personen für temporäre Stellen gesucht. Die Anstellung wird wie alle anderen Anstellungen vertraglich geregelt, allerdings mit kürzeren Kündigungsfristen. Ziel ist, dass diese Personen einerseits einer geregelten Beschäftigung nachgehen, andererseits in das Arbeitsleben integriert werden können.

Derzeit gibt es eine Arbeitslosenquote von ca. 2.4 %, plus Personen, welche nicht mehr in dieser Statistik auftauchen, da sie „ausgesteuert“ wurden.

Festzuhalten ist, dass jeder Arbeitslose einer zu viel ist. Dennoch muss erwähnt werden, dass die „Auswahl“ der für die bei der Gemeinde Schaan angebotenen Stellen immer schwieriger wird, weil nun die „Sockelarbeitslosenquote“ praktisch erreicht ist.

Arbeitslosenprojekte der Gemeinde Schaan

Die Gemeinde Schaan bietet in folgenden Bereichen Arbeitslosenprojekte an:

- Reinigung Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch (ca. 2.5 - 3 Stunden täglich);
- Foyercafé Gemeinschaftszentrum Resch (ca. 24 Stunden / Woche);
- Zentrumsreiniger / Allrounder SAL (ca. 60 %).

Zentrumsreiniger / Allrounder SAL

Diese Stelle wurde vor einigen Jahren im Arbeitslosenprojekt geschaffen, um den Geschäften im Zentrum eine Dienstleistung zu erbringen, nämlich die Reinigung der Strassen und Plätze von Unrat. Die Stelle wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2010 „im Rahmen des Arbeitslosenprojektes der Gemeinde Schaan als feste Einrichtung verankert.

Der SAL hat bekanntlich eine extrem hohe Auslastung und im Vergleich mit anderen Sälen relativ wenig Personal.

Im SAL finden praktisch jeden Tag Anlässe statt. Das Pfarreizentrum wird inzwischen durch die Kirche selbst bewirtschaftet, der SAL hat nur mehr wenige Veranstaltungen dort. Dafür finden des öfteren Tagungen o.ä. im Rathaus statt, welche durch die Mitarbeitenden des SAL betreut werden.

Die Arbeiten im öffentlichen Bereich (Reinigung Gang, WC-Anlagen, Parkgarage) sowie in der Umgebung („Zentrumsreinigung“) müssen täglich, inkl. Wochenenden und Feiertage, durchgeführt werden. Mit Blick auf die Personalsituation wird klar, dass die Stelle Zentrumsreiniger / Allrounder SAL mittlerweile unabdingbar für den Betrieb des SAL ist.

Es ist festzustellen, dass die Mitarbeitenden des SAL nach wie vor hinter der Idee des Arbeitslosenprojektes stehen. Es ist jedoch zunehmend unmöglich, die hohe Qualität des SAL mit dieser Art der Stellenbesetzung einzuhalten.

Die Leiterin SAL, die Verwalterin SAL, der Gemeindevorsteher und der Personalleiter müssen feststellen, dass dieses Arbeitslosenprojekt nicht mehr weitergeführt werden kann, sondern die Stelle in eine feste Stelle umgewandelt werden muss.

Es soll bei Engpässen weiterhin möglich sein, auch im SAL arbeitslose Personen als Aushilfen einzusetzen.

Umwandlung der Stelle Arbeitslosenprojekt Zentrumsreiniger / Allrounder SAL

Die Leiterin SAL, die Verwalterin SAL, der Gemeindevorsteher und der Personalleiter beantragen, die bisherige Stelle „Arbeitslosenprojekt Zentrumsreiniger / Allrounder SAL“ in eine feste Stelle umzuwandeln. Die Stelle soll analog der Stelle „Bereitsteller SAL“ ausgestattet sein (Auszug aus der Stellenbeschreibung):

Ziele der Stelle

Mitarbeit bei Auf- und Abbau der Veranstaltungen im SAL sowie bei Reinigungs- und anderen Arbeiten im gesamten Komplex SAL (inkl. öffentliche WC-Anlagen, Tiefgarage etc.).

Aufgabenschwerpunkte

Mitarbeit bei Vorbereitung und Nachbereitung (Auf- und Abbau) von Veranstaltungen auf Weisung der Verwalterin SAL.

Die Stelle bedingt, wie alle anderen Stellen im SAL, hohe Flexibilität: Nacht- und Wochenendarbeit oder auch kurzfristige Einsätze sind die Regel. Die Arbeitszeit hält sich auch nicht an eine Höchstdauer von 8.4 Stunden, sie kann um einiges mehr betragen (z.B. vor der Weihnachts- oder Faschzeit).

Die beiden Stellen „Bereitsteller“ (bisherige und neue) werden sich die Arbeiten des „Zentrumsreinigers“ teilen, wie dies auch bis anhin schon der Fall war.

Die Stelle ist noch bis Ende Februar 2016 besetzt, soll aber so rasch wie möglich im üblichen Rahmen ausgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Umwandlung der Stelle „Arbeitslosenprojekt Zentrumsreiniger / Allrounder SAL“ in eine feste Stelle mit einem Volumen von 80 %.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

239 Richtplan der Ortsplanung / Anpassungen

Ausgangslage

Der erste Richtplan der Ortsplanung wurde am 15.03.1995 vom Gemeinderat erlassen und am 31.05.1995 von der Regierung genehmigt. Der Richtplan der Ortsplanung diente als Grundlage für die verschiedenen Zonenplananpassungen insbesondere im Jahr 1995 wie auch für die verschiedenen kleineren Revisionen während der letzten 2 Jahrzehnte. Im Laufe dieser Jahre wurde auch der Richtplan fortlaufend bzw. in 12 Bereichen angepasst und damit aktuell erhalten. In den letzten Jahren hat die Ortsplanungskommission die Grundzielsetzungen wie auch die verschiedenen Massnahmen eingehend überprüft und kam zum vorliegenden Überarbeitungsvorschlag.

Der Richtplan von 1995 enthielt insgesamt 84 Massnahmen, von denen rund 67 umgesetzt wurden. Für einzelne Massnahmen bestand aber bislang noch kein Bedarf oder es waren die Voraussetzungen noch nicht gegeben. Es gibt auch Massnahmen, deren Sinnhaftigkeit durch die Entwicklung in den letzten 20 Jahren in Frage gestellt wird, und diese daher unnötig oder allenfalls langfristig sogar kontraproduktiv sein könnten.

Der Überarbeitungsvorschlag gliedert sich somit in

- 7 übernommene Massnahmen vom Richtplan 1995
- 10 angepasste Massnahmen des Richtplans 1995
- 8 neue Massnahmen in Hinblick auf neue Entwicklungen

Der Gemeinderat hat als nächsten Schritt darüber zu befinden, welche Massnahmen vom Richtplan 1995 übernommen, welche angepasst werden oder entfallen sowie welche Massnahmen neu in den Richtplan aufgenommen werden. Daraus ergibt sich dann der neue Richtplan der Ortsplanung, der nicht als „Zielzustand“ zu betrachten ist, sondern als Darlegung von Möglichkeiten wie mit der Ortsplanung einerseits auf künftigen Bedarf reagiert und andererseits auch Entwicklungen gesteuert werden können.

Die im Richtplan enthaltenen Massnahmen weisen verschiedene „Abklärungsstände“ auf. Einzelne sind bereits in anderen Planungen wie z.B. dem Überbauungsrichtplan Zentrumsgebiet enthalten und insofern abschliessend geklärt und vorbereitet, andere hingegen stellen gleichsam Absichtserklärungen für den Fall dar, dass die betreffende Entwicklung eintritt. Daher werden die Massnahmen nach folgenden Kriterien gegliedert:

Vororientierung:

Noch nicht abstimmungsreife oder generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben können. Insofern Massnahmen, die eher längerfristig zur Ausführung kommen können.

Zwischenergebnis:

Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, bezüglich derer aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können. Diese Massnahmen können langfristig oder nach entsprechendem Bedarf zur Ausführung gelangen.

Festsetzung:

Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt bzw. bei denen der Rahmen und der Weg für die weitere Koordination vorgezeichnet sind. Es handelt sich somit um Massnahmen, die je nach Entwicklung kurz- bis mittelfristig zur Ausführung gelangen.

Verschiedene Massnahmen sind mit Bedingungen verknüpft, wobei diese Erwähnungen nicht abschliessend sind. Bedingungen kommen ohnehin erst im Rahmen von konkreten Einzonierungsmassnahmen zum Tragen und sind nach Bedarf situationsgerecht auszubauen (Mehrwertabschöpfung, Einverständnis zu Neuzuteilungen und Erschliessungsanlagen, Bauverpflichtungen innerhalb von gegebenen Fristen u.ä.m.).

Der Überarbeitungsvorschlag ist in Form einer Massnahmenliste wie auch eines Situationsplans dargestellt. Auch liegt eine Flächenbilanz bei, die die Auswirkungen der möglichen Einzelmassnahmen darlegt.

Bearbeitung im Gemeinderat

In der Sitzung vom 16. Dezember 2015 wird der Richtplan mit den notwendigen Erklärungen und Fragmöglichkeiten vorgestellt. Die Genehmigung der einzelnen Massnahmen und Anpassungen erfolgt im neuen Jahr.

Antrag

Die Ortsplanungskommission empfiehlt, die Anpassung des Richtplans der Ortplanung zu genehmigen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Florin Frick über die einzelnen Massnahmen orientiert. Auf Grund ihrer Grösse wird die Präsentation nicht in das Protokoll integriert, sondern separat zur Verfügung gestellt.

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Die Ausnützungsziffer in der Kernzone 1 beträgt maximal 1.3, in der Kernzone 2 1.1, sofern die richtplanerischen Vorgaben der Gemeinde erfüllt sind.
- Da den Eigentümern die Vorhaben der Gemeinde Schaan z.B. auf Grund des Richtplanes bekannt sind, beinhalten die Schätzungen für Bodenerwerbsvorhaben für die Poststrasse oder auch für andere Vorhaben der Gemeinde Schaan jeweils bereits den „Spekulationswert“.
- Der Richtplan ist eine „Absichtserklärung“, mit welcher die Entwicklung der Gemeinde gelenkt wird und auf bestimmte Situationen reagiert werden kann. Konkret wird die Umsetzung erst mit der jeweiligen Zonierung.
- Der Landwirtschaft bleibt die gesamte Fläche erhalten.
- Es wurde nicht „alles geändert“. Vieles wurde lediglich bereinigt und angepasst.

- Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wird der Richtplan der Regierung vorgelegt. Vor der Genehmigung durch die Regierung werden die jeweiligen Ämter die Folgen z.B. im Bereich Naturschutz prüfen. Es ist möglich, dass eine SUP-Vorprüfung notwendig ist, oder gar eine SUP.
Nach der Genehmigung kann der Zonenplan einfacher geändert werden, da die Behörden ihre Anliegen und Stellungnahmen bereits eingebracht haben.
Die Dauer der Behandlung beim Land ist offen, kann aber wegen des Einbezugs der verschiedenen Ämter relativ lange dauern.
- Der Richtplan ist „behördenverbindlich“.
- Für eine Umsetzung werden Etappenpläne nach Prioritäten ausgearbeitet.
- Die Unterscheidung Vororientierung / Zwischenergebnis / Festsetzung ist ein wichtiger Punkt im ganzen Verfahren. Notwendige Massnahmen wie z.B. Bodenerwerb werden so rasch als möglich durchgeführt.
- Das Trasse der Umfahrung ist eine reine Absichtserklärung, um dann handeln zu können, wenn es notwendig ist. Der Bau einer Strasse ist eine Option. Falls eine andere gute Lösung für die Verkehrsproblematik vorhanden ist, wird diese gemacht, was natürlich auch alle hoffen.
Es wird informiert, dass dieses Trasse bereits seit längerer Zeit ausgeschieden ist. Das Zentrum des Dorfes soll für die Menschen und das Wohnen da sein, der Verkehr muss aus dem Zentrum weg.

Heute soll lediglich informiert, nicht abgestimmt werden. Das Traktandum wird im Januar 2016 nochmals traktandiert. Dann wird jede Massnahme einzeln zur Abstimmung gebracht.

240 Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) / Konzeptgenehmigung

Ausgangslage

Die Natur- und Landschaftsplanung der Gemeinde Schaan wurde parallel zur Richtplanung der Ortsplanung Anfang der 90er-Jahre erarbeitet. Dies erfolgte einerseits in der Form eines Konzeptes für die Grabenrevitalisierung (1993) und andererseits in der Form eines Konzeptes für die Lebensraumverbesserung (1994). Beide Konzepte umfassten das Gemeindegebiet im Talraum ausserhalb der Bauzone. Ein grosser Teil der darin vorgesehenen Massnahmen wurde bereits umgesetzt. Im Zusammenhang mit den grossen Revitalisierungen des Binnenkanals in den Gebieten Bofel und Pfarrmeder wurde bereits festgelegt, dass diese Massnahmen die noch ausstehenden Revitalisierungen der angrenzenden kleinen Gräben ersetzen und somit das Konzept für die Grabenrevitalisierung diesbezüglich angepasst werden muss.

Dabei wurde festgestellt, dass beide Naturschutzkonzepte mittlerweile in die Jahre gekommen und ohnehin überprüft und den neuzeitlichen Anforderungen angepasst werden sollten. Zu diesem Zwecke wurde der Firma Econat (Michael Fasel) der Auftrag zur Erarbeitung eines Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes (**NLEK**) erteilt. Im Jahre 2012 wurde mit dem Teil Rietgräben begonnen und im Jahr 2013 das Gesamtkonzept im Entwurf erarbeitet.

Am 17. Oktober 2013 wurde der Entwurf des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes an der gemeinsamen Sitzung der Ortsplanungskommission, der Forst- und Umweltkommission und der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan vorgestellt. In der Folge erarbeiteten die Kommissionen ihre Stellungnahmen zum vorgestellten Konzept, welche nachstehend in Kurzform dargestellt werden:

Ortsplanungskommission

- Die Pläne Schützenswerte Flächen u. Objekte und Gebiete mit hohem Revitalisierungspotential ergeben keine wesentlichen Konfliktpunkte.
- Der Plan Landschaftsschutzgebiete erweist sich als heikel. Zusätzliche Zuordnungen von Gemeindeboden zum Naturschutzgebiet Schwabbrünnen sollten nicht dargestellt werden. Für das Schutzgebiet im Wald und am Waldrand sowie in der Bauzone besteht kein Handlungsbedarf. Dieses Gebiet wurde bereits als Grünzone im Zonenplan mit entsprechenden Vorschriften taxiert.
Ein Landschaftsschutzgebiet im Grossriet wird als problematisch angesehen (best. Landwirtschaftsbetrieb).
- Das vorliegende Konzept soll ein Konzept bleiben und keine eigentumsverbindlichen Vorgaben z. B. Übernahme in den Zonenplan oder Rechtskraft gemäss Naturschutzgesetz erhalten.

Forst- und Umweltkommission

- Das NLEK wird grundsätzlich positiv als gute Grundlage für die Arbeit der Kommission aufgenommen.
- Betreffend die vorgesehenen Landschaftsschutzgebiete im Grossriet und entlang des Waldrandes teilt die Kommission die Meinung der Ortsplanungskommission.
- Der Plan Schützenswerte Objekte soll dem Naturschutzinventar des Landes angeglichen werden.
- Revitalisierungen sollten in Zukunft auf Gebiete im Besitz der öffentlichen Hand beschränkt werden.

Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Die Stellungnahme der Stiftung weist eine Vielzahl von Kritikpunkten zu verschiedenen Zahlenangaben im NLEK aus. Ebenso wird die mangelnde Eindeutigkeit der erfassten Naturwerte in der Plangrundlage kritisiert.

- Das Revitalisierungspotential im alten Riet wird bezweifelt, ebenso wird die Verbindung vom Kleinen zum Grossen Kanal abgelehnt.
- Die Kommission erachtet eine sorgfältige Interessensabwägung sowie Flächenbilanzierung als notwendig.
- Die Kommission regt ausserdem eine übergeordnete Planung betr. Natur- und Landschaftsschutz an (gemeindeübergreifend).
- Die Konsequenzen aus dem NLEK, resp. die geplante Umsetzung desselben seien aus den Projektunterlagen nicht ersichtlich.

Die Stellungnahme der Pachtgemeinschaft ist geprägt vom Interessenskonflikt zwischen der Landwirtschaft und dem Natur- und Landschaftsschutz, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Für die Behandlung des NLEK im Gemeinderat wurde von diesem an der Sitzung vom 28. Mai 2014, Trakt. 54, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bestimmt, welche zusammen mit den involvierten Kommissionen einen beschlussfähigen Kompromiss ausarbeiten sollte. Die Konzeptaktualisierung konnte im Jahr 2014 nicht fertiggestellt werden.

Da in der Zwischenzeit ein neuer Gemeinderat gewählt und auch die Kommissionen teilweise neu besetzt wurden, wurde das aktualisierte NLEK, unter Berücksichtigung der bisherigen Stellungnahmen, der Forst- und Umweltkommission sowie der Stiftung Pachtgemeinschaft am 02.11.2015 nochmals vorgestellt. Die Ortsplanungskommission verzichtete auf eine erneute Vorstellung, da ihre Anliegen bei der aktualisierten Version bereits berücksichtigt waren.

Die *Forst- und Umweltkommission* begrüsst das überarbeitete Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept und empfiehlt dessen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die *Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan* befürwortet schlussendlich ebenfalls die Genehmigung durch den Gemeinderat mit dem Zusatz, dass sie bei den Umsetzungsmassnahmen wieder mitinvolviert wird.

Dem Antrag liegen bei:

- | | |
|---|--------------|
| - NLEK Bericht revidiert Stand Juli 2015 | elektronisch |
| - NLEK Teil Rietgräben Stand Juli 2014 | elektronisch |
| - NLEK Massnahmenplan Revitalisierung | elektronisch |
| - NLEK Potentielle Landschaftsschutzgebiete | elektronisch |
| - NLEK Schützenswerte Flächen und Objekte | elektronisch |

In Papierform:

- Übersichtsplan Revitalisierung Schaaner Riet Januar 2000 (Grabenrevitalisierung und Konzept Lebensraumverbesserung)
- NLEK Objekte Gewässer
- NLEK Objekte Einzelbäume
- NLEK Objekte Feldgehölze
- NLEK Objekte Feuchtwiesen
- NLEK Objekte Rüfen
- NLEK Objekte Magerwiesen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Natur und Landschaftsentwicklungskonzept NLEK (Bericht revidiert Stand Juli 2015 mit Planbeilagen sowie NLEK Teil Rietgräben Stand Juli 2014) als gemeindeinternes Planungsmittel. Auf die Erreichung eines gesamtbehördenverbindlichen Status mit Einbezug des Landes gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft wird infolge von bisherigen Erfahrungen bezüglich der Schmälerung der Gemeindefürsachen verzichtet.
2. Bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen sind prioritär die Forst- und Umweltkommission sowie die Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan miteinzubeziehen. Bei Eingriffen in Gewässer (Rüfeablaufgräben, Vorfluter Siedlungsentwässerung) ist die Bau-, Rüfe- und Deponiekommission und bei raumrelevanten Themen die Ortsplanungskommission miteinzubeziehen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Michael Fasel über das NLEK orientiert. Auf Grund ihrer Grösse wird die Präsentation nicht in das Protokoll integriert, sondern separat zur Verfügung gestellt.

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Schaan ist neben vielem anderen auch im Bereich Naturschutz zuvorderst.
- Das Riet hat sich verändert, indem Einstandsgebiete entstanden sind, bei welchen sich das Wild nun dauernd aufhält.
- Die Pachtgemeinschaft ist der Ansicht, dass im Bericht falsche Zahlen vorhanden sind, die bislang nicht korrigiert wurden (ökologische Bilanz).

Dazu wird erwidert, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass es sich um verschiedene Zahlen handelt. Einerseits wird von ökologischen Ausgleichsflächen gesprochen, auf der anderen Seite von ökologisch wertvollen Flächen. Beispiel hierfür sind Grünstreifen entlang einer Strasse gegenüber einem Windschutzstreifen.

- In Schaan gibt es mehr extensiv genutzte Flächen als gesetzlich Pflicht ist. Vieles davon wird den Landwirten jedoch nicht entschädigt, problematisch sind auch neue Flächen.
- Für die Wildtierbrücke ist Baubeginn 2019 geplant, sie wird in der Höhe Tentscha - Bannriet entstehen.
Aus Sicht der Landwirte sind hiermit Differenzen vorprogrammiert (Verwüstungen z.B. durch Wildschweine).
- Die Stiftung Pachtgemeinschaft wird in diesem Zusammenhang als äusserst positiv bezeichnet, als „Plus“ für die Landwirtschaft.
- Im Moment soll das Konzept genehmigt werden, ähnlich einem Richtplan. Es werden keine Massnahmen beschlossen, schon gar keine, die nicht im Einklang mit der Landwirtschaft stehen. Es geht mit dem NLEK darum, sich Gedanken darüber zu machen, wo etwas entstehen könnte.
- Es sollen nicht Probleme geschaffen werden. Auf Vaduzer Landwirtschaftsgebiet werden z.B. andere Massnahmen als neue Windschutzstreifen geplant.
- Das NLEK ist ein Instrument für gezielte Massnahmen an Orten, wo es Sinn macht. Es handelt sich auch nicht um etwas Neues, sondern ein ähnliches Instrument besteht seit den 1990er Jahren. Heute wird eine andere Systematik angewendet, die detailliert ist. Es handelt sich um ein revidiertes Konzept.
- Die Erarbeitung von Massnahmen erfolgt mit den Kommissionen, der Stiftung Pachtgemeinschaft und mit den Landwirten.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Der Gemeinderat legt jeweils fest, ob ein Externer für die Ausarbeitung bestimmter Punkte beigezogen wird, oder ob dies durch den Umweltbeauftragten der Gemeinde Schaan durchgeführt wird.
- Im Moment ist wichtig, dass die bestehenden Pläne und Konzepte aufgearbeitet wurden.
- Für die Pachtgemeinschaft und damit auch für die Landwirte sind noch viele Punkte offen.
- 2016 werden die Kommissionen über das weitere Vorgehen beraten. Falls notwendig, können Externe beigezogen werden.
- Es ist nicht Ziel, das Grobkonzept über das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 DU, 1 FL)

1 Nein (FBP)

242 Bodenkauf Liegenschaft Landstrasse 64, Parz. Nr. 263

Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Landstrasse 64 (Wohnhaus mit Stall, Baujahr 1920) wurde der Gemeinde Schaan zum Kauf angeboten.

Im Zusammenhang mit dem vom Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Juli 2009, (Trakt. Nr. 144) genehmigten Arrondierungskonzept ist ein Erwerb dieser Liegenschaft für die Gemeinde strategisch interessant. Gemäss vorliegender Schätzung Nr. 8807 vom 20. Juli 2015 ergibt sich folgender Wert dieser Liegenschaft:

Sch. Parz. Nr. 263 Wohnzone 3 (Richtplan Kernzone 1)

Grundstücksgrosse: 517 m² (143.7 Klafter)

Verkehrswert: CHF 731'000.--

derzeitiger Handelspreis: CHF 950'000.-- bis 1'000'000.--

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 12. November 2015 mit dieser Anfrage und empfiehlt, ein Kaufangebot in der Höhe von Fr. 950'000.-- zu unterbreiten. Im Schreiben vom 20. November 2015 teilt die Eigentümerschaft der Liegenschaft ihr Einverständnis zum Kaufangebot der Gemeinde mit.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 263 (517 m² / 143.7 Klafter) zum Preis von CHF 950'000.--

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

243 Änderung „Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan“ (Artikel 31, 33 und 49)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Vermeidung eines Rückflusses ins Netz der Wasserversorgungen wurden von der Wasserversorgung Liecht. Unterland (WLU) die diesbezüglichen Artikel im Reglement einer juristischen Nachprüfung unterzogen, aus welcher eine dementsprechende Artikeländerung resultierte. Somit beschloss auch die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liecht. Oberland (GWO) den angeschlossenen Gemeinden eine dementsprechende Reglementanpassung auf den 01. Januar 2016 zu empfehlen. Die Anpassungen des Artikels 31 (Kontrolle) und des Artikels 33 (Auswirkungen auf die Wasserversorgung) beinhalten lediglich juristisch fundierte Präzisierungen.

Angesichts der raschen Entwicklung im Bereich der Datenfernübertragung (Start des Projektes Smart-Metering im Finanzrichtplan im Jahr 2017 vorgesehen) ist auch eine Präzisierung des Artikels 49 (Einbau) vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei:

- Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden Änderungen der Artikel 31, 33 und 49 des Reglements für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan, welche per 1. Januar 2016 in Kraft treten:

Artikel 31 – Kontrolle

Den Mitarbeitern der Wasserversorgung ist zur Kontrolle der Haustechnikanlage sowie zur Ablesung der Zählerstände ungehinderten Zutritt zu ermöglichen. Bei vorschriftswidrig ausgeführten **oder bei nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden oder** schlecht unterhaltenen Haustechnikanlagen hat die Kundschaft auf schriftliche Aufforderung der Wasserversorgung die Mängel innert der festgelegten Frist beheben zu lassen. Unterlässt sie dies, so kann die Wasserversorgung die Mängel auf Kosten der Kundschaft beheben lassen.

Artikel 33 – Auswirkungen auf die Wasserversorgung

Die Haustechnikanlagen und die daran angeschlossenen Einrichtungen müssen in der Art gebaut, betrieben und unterhalten werden, dass sie keine negativen Auswirkungen auf den regulären Wasserversorgungsbetrieb haben können. ~~Die Wasserversorgung ist in begründeten Fällen, auf Kosten der Kundschaft berechtigt, geeignete Einrichtungen zur Vermeidung eines Rückflusses ins Netz zu fordern und durchzusetzen.~~ **Die Wasserversorgung ist jederzeit be-**

reichtigt, die Überprüfung eines allfälligen Rückflusses ins Netz und gegebenenfalls die zu dessen Vermeidung zu treffenden Massnahmen an den Haustechnikanlagen und den daran angeschlossenen Einrichtungen auf Kosten des Kunden durchführen zu lassen und nötigenfalls auch durchzusetzen. Die Wasserversorgung kann von den Kunden einen Nachweis dahingehend fordern, dass die Installationen dem Stand der Technik entsprechen, wofür die Vorgaben des SVGW massgebend sind. Der von der Wasserversorgung geforderte Nachweis ist durch einen vom Kunden zu beauftragenden, konzessionierten Installationskontrolleur zu erbringen.

Artikel 49 – Einbau

1. Der Wasserzähler wird von der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt und unterhalten. Die Kosten für Montage und Demontage des Zählers und der **Übertragungseinrichtungen zur Datenfernübertragung erforderlichen zusätzlichen Elektroinstallationen** gehen zu Lasten der Kundschaft.
2. Je Anschlussleitung bzw. Liegenschaft mit eigener Hausnummer wird in der Regel eine Messeinrichtung eingebaut. Die Wasserversorgung entscheidet über Ausnahmen und über die Art der Messeinrichtung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

244 Information: LIHGA 2016

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 09. September 2015, Trakt. Nr. 164, mehrheitlich beschlossen:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Teilnahme an der LIHGA 2016 im aufgezeigten Rahmen aus und beschliesst, CHF 125'000.-- im Budget 2016 dafür vorzusehen.

In der Zwischenzeit haben mehrere Gespräche stattgefunden und es wurde bereits mehrere Schritte eingeleitet.

Schaaner Abend

An einem Gespräch zwischen dem Gemeindevorsteher, dem Gemeindesekretär und den Vorsitzenden der Kultur- und der Sportkommission wurde festgelegt, dass sich diese beiden Kommissionen in erster Linie um das Programm des Schaaner Abends kümmern werden.

Der Schaaner Abend wird am Eröffnungstag 02. September 2015 stattfinden. Die Kultur- und die Sportkommission haben sich mit den Schaaner Vereinen in Verbindung gesetzt und um Ideen gebeten.

IG Schaan

Die IG Schaan wurde an ihrer Vereinsversammlung vom 16. November informiert. Anwesend waren Roland Egle (liact), Georges Lüchinger (liact), Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter. Die Vereinsmitglieder haben sich durchgehend positiv zu einem gemeinsamen Auftritt geäußert.

Die IG Schaan hat inzwischen der liact zugesagt, die komplette Ausstellungsfläche des Schaaner Zeltes zu übernehmen und zu einem vergünstigten Preis an ihre Mitglieder zu vergeben. Die Standgestaltung ist noch offen. Es steht noch Material von der IGExpo zur Verfügung, welches eventuell verwendet werden kann. Verschiedene Mitglieder können sich gemeinsame Stände vorstellen, analog der „Fusion Schaan“.

Bewirtung

Die IG Schaan hat sich bereit erklärt, mit ihren Mitgliedern aus der Gastronomie die Bewirtung im Schaaner Zelt zu übernehmen.

Standgestaltung

Die Stände der Aussteller werden durch diese gestaltet und organisiert, wie erwähnt steht noch Material aus den IGExpo-Veranstaltungen zur Verfügung.

Den „Innenbereich“ (Gastronomie) wird wie geplant die Gemeinde Schaan mit einem Standbauer gestalten und zur Verfügung stellen. Dabei wird auf die Bedürfnisse der Gastronomie Rücksicht genommen. Zudem soll das Motto „Begegnung“ der Kultur- und der Gemeinwesenkommission Platz finden. Einerseits wird dies durch die Gestaltung als „Lindaplatz“ (Platz als Begegnungsort) geschehen, andererseits durch die Gestaltung des bewirteten Bereiches.

Für die Gestaltung „Lindahof“ wurde mit einem Holzverarbeitenden Betrieb Kontakt aufgenommen. Dieser kann sich die Produktion des Lindahofs als Lehrlingsprojekt sehr gut vorstellen; dabei können vielleicht auch noch andere Betriebe (Schreinerei, Malergeschäft, Gipser) einbezogen werden, um auch deren Lernenden die Teilnahme zu ermöglichen.

Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung ist der Beschluss des Gemeinderates durchgehend auf äusserst positives Echo gestossen. Verschiedene Bereiche möchten unbedingt mitmachen, können aber aus Kapazitätsgründen nicht die gesamte Ausstellungsdauer vor Ort verbringen. Daraus ist die Idee von „Schwerpunkt-Tagen“ entstanden, welche sich dann auch im abendlichen „Programm“ im Schaaner Zelt niederschlägt. Mit verschiedenen Personen wurde bereits Näheres besprochen.

Die Gemeindeverwaltung kann sich derzeit z.B. folgende Schwerpunkte vorstellen:

- Bildung
- Sicherheit
- Dienstleistungen
- Wirtschaft
- Gestern - heute - morgen
- Ziele „Standort Schaan“
- Freizeit
- Kultur
- Soziales

„Programm“

Im Schaaner Zelt soll „etwas los sein“. Dies nicht nur bei den Ausstellern, sondern täglich z.B. ab 17 oder 18 Uhr.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass bereits rund 180 m² Ausstellungsfläche durch IG-Mitglieder fix gebucht worden sind.

Kommissionen kann auch eine Plattform geboten werden. Dabei stellt sich jedoch die Frage des Umfangs, eine Integration in die „Thementage“ ist vorstellbar. Die Kommissionen sollen ihren Bedarf bis Ende Januar melden.

Schaan, 21. Januar 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
